



An die ASKÖ Vorarlberg Bodangasse 4
6900 Bregenz ZVR-598588219

Antrag Trainer- und Instruktorförderung für das Jahr 20__

Verantwortliche(r) des Vereins:

Kontaktdaten Verantwortlicher:

E-Mail:

Telefon:

Name Teilnehmer:

Name der Ausbildung:

Abschluss der Ausbildung wann:

Ist die Person bereits vorher im Verein als Übungsleiter tätig gewesen? ja oder nein

Dauer der Übungsleitertätigkeit vor der Ausbildung:

Dauer der Übungsleitertätigkeit nach Abschluss der Ausbildung:

Für die Abrechnung müssen für die Kostenerstattung folgende Unterlagen vorliegen:

- Kopie Kontoauszüge (Buchungsbestätigungen und Umsatzlisten können nicht als alleiniger Nachweis für den Zahlungsfluss nach dem BSVG anerkannt werden)
- Kopie Durchführungsbestätigungen (Internetbanking) oder Kopie Ausführungsbestätigung (Überweisungsträger bestätigt)
- Originalrechnungen
- Ausschreibung der Ausbildung
- Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung
- Werden Übernachtungs- oder Fahrtkosten abgerechnet, muss für diesen Zeitraum eine Teilnehmerliste vorliegen

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel Vereinsverantwortliche(r)

InstruktorInnen- und TrainerInnenförderung NEU

(gültig ab 2021)

1. Anspruchsberechtigt sind InstruktorInnen (jedoch keine Fit-InstruktorInnen) und TrainerInnen, die innerhalb der letzten **4** Jahre eine staatliche Ausbildung an den Bundessportakademien (BSPA) in Graz, Innsbruck, Linz und Wien in einer von der ASKÖ angebotenen Sportart oder eine gleichwertige Ausbildung im TrainerInnenbereich (wird individuell von der Bundesorganisation geprüft) erfolgreich absolviert haben.
2. InstruktorInnen erhalten **einmalig max. 300 €**, TrainerInnen **einmalig max. 450 €**. Jede Person kann grundsätzlich beide Förderungen in Anspruch nehmen, allerdings nur unter Einhaltung einer **einjährigen Pause** zwischen den beiden Ausbildungen.
3. Die Einreichung erfolgt über die ASKÖ-Landesverbände, die nach Prüfung der Anträge diese an die ASKÖ-Bundesorganisation weiterleiten. Die Anträge können laufend übermittelt werden und die Auszahlung erfolgt ebenfalls laufend an den jeweiligen Verein der InstruktorInnen bzw. TrainerInnen. Die Anträge müssen folgende Daten und Unterlagen beinhalten:
 - a. Angaben über die Person (Name, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer)
 - b. Positives Abschlusszeugnis (Kopie von beiden Seiten!)
 - c. Bestätigung des Vereins, dass die geförderte Person zum Zeitpunkt der Ausbildung in einem ASKÖ-Verein tätig war bzw. aktuell noch tätig ist.
 - d. Gefördert werden Aufenthalts- und Ausbildungskosten. Der Nachweis über die Kosten in der Höhe des Förderbetrages erfolgt in Form von abrechenbaren Belegen gemäß den Richtlinien der Bundes-Sportförderung, d.h. Originalbelege plus durchgehender Zahlungsfluss. In keinem Fall dürfen die Abrechnungsbelege älter als fünf (5) Jahre sein.
4. Die Abteilung Sport der ASKÖ-Bundesorganisation verfasst ein vom Präsidenten gezeichnetes Gratulationsschreiben an die geförderte Person.
5. **Für die Abrechnung müssen für die Kostenerstattung folgende Unterlagen vorliegen:**
 - Kopie Kontoauszüge (Buchungsbestätigungen und Umsatzlisten können nicht als alleiniger Nachweis für den Zahlungsfluss nach dem BSFG anerkannt werden)
 - Kopie Durchführungsbestätigungen (Internetbanking) oder Kopie Ausführungsbestätigung (Überweisungsträger bestätigt)
 - Originalrechnungen
 - Ausschreibung der Ausbildung
 - Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung
 - Werden Übernachtungs- oder Fahrtkosten abgerechnet, muss für diesen Zeitraum eine Teilnehmerliste vorliegen